**Vereinbarung**

**Über eine Tätigkeit während der Elternzeit**

A C H T U N G !

ALLGEMEINER HINWEIS

 **für die**

**VERWENDUNG DES NACHFOLGENDEN MUSTER-VERTRAGES**

**Bei dem nachfolgenden Vertrag handelt es sich um einen unverbindlichen MUSTER-Vertrag, der der Darstellung und Erläuterung vielfach anzutreffender Regelungen in Arbeitsverträgen dient.**

**Der MUSTER-Vertrag erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt lediglich unver­bindliche Anhaltspunkte für eine mögliche Vertragsgestaltung. Der MUSTER-Vertrag muss deshalb individuell überprüft und den Praxisverhältnissen im Einzelfall angepasst werden. Er ersetzt keinesfalls eine Beratung durch einen Rechts­anwalt oder Steuerberater. Für die Verwendung oder Nutzung des MUSTER-Vertrages haftet die jeweilige Anwenderin bzw. der jeweilige Anwender.**

**Vereinbarung über eine Tätigkeit während der Elternzeit**

**zum Arbeitsvertrag vom …………………**

Zwischen

Frau Zahnärztin/

Herrn Zahnarzt ………………………………………………………………………………..………..

 - im folgenden Praxisinhaberin/ Praxisinhaber genannt -

Straße ………………………..………….…………………………………..……… Nr.: …………….

PLZ/ Praxisort ………...…………………………………………………….………………………….

und

Frau/ Herrn ………………………………………………..…………………………………..………..

 - im folgenden Zahnärztin / Zahnarzt genannt -

Straße ………………………..………….…………………………………..……… Nr.: …………….

PLZ/ Wohnort ………...……………………………………………………….……….……………….
geb.: ………………………………………….. Geburtsort: …………………………………………..

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Die Zahnärztin / der Zahnarzt übt für die Dauer der Elternzeit vom ………. bis ……… eine Teilzeittätigkeit aus. Dazu werden folgende zum Arbeitsvertrag vom ………………. abweichende Vereinbarungen getroffen.

**§ 1**

**Arbeitszeit**

(1) Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt ……… Stunden.

(2) Die Vergütung beträgt monatlich brutto ……………. EUR (……/…… der Vollzeitvergütung)

**§ 2**

**Urlaub, Arbeitsbefreiung**

(1) Die Zahnärztin / Der Zahnarzt hat nach arbeitsvertraglicher Vereinbarung einen Urlaubsanspruch von………Tagen jährlich. Der Urlaubsanspruch wird auf die Wochenarbeitstage bei Teilzeittätigkeit umgerechnet.

(2) § 616 BGB gilt mit folgender Maßgabe: Für die eigene Hochzeit oder die Eintragung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft, für die Hochzeit bzw. Eintragung einer Lebenspartnerschaft naher Angehöriger sowie für die Teilnahme an Begräbnissen naher Angehöriger erhält der Arbeitnehmer einen Tag frei, ebenso für den Fall der Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin sowie für einen Umzug. Andere Fälle einer persönlichen Arbeitsverhinderung, insbesondere bei einer Erkrankung des Kindes (§ 45 SGB V), führen in Abweichung von § 616 BGB nicht zur Aufrechterhaltung des Vergütungsanspruchs.

………………………………, den …………………………

Ort, Datum

………….………………….………….. …………………………………………..

Unterschrift der Praxisinhaberin / Unterschrift der Zahnärztin /

des Praxisinhabers des Zahnarztes